

ten sich 1799 die Schorsteinfeger - Gewerken der Niederlausitz förmlich bey dem Geheimen Kriegs-raths - Collegio über den die Noth dieser Staatsbürger selbst aufrichtig beklagenden Direktor. Allein das Geheime Kriegs-raths - Collegium, welches stets den wichtigen Grundsatz — keinen Knaben zu irgend einem Handwerk zwingen zu lassen — vor Augen behielt, ertheilte, nach Erwägung der in dem abgeforderten Bericht angeführten obigen Ursachen, die Resolution, daß der Direktor keinen Knaben anders, als mit Bewilligung der Aeltern, oder des Vormundes an irgend einen Meister der Schorsteinfegerzunft zu verabsolgen habe. Resc. v. 17. Jun. 1799.

Ueberhaupt ist das Drängen der Meister und Lehrherren nach diesen Zöglingen so groß, daß schon mehrere Jahre hinter einander vierzig bis sechzig derselben nicht befriedigt werden konnten. Ein solcher Knabe nimmt seine Montirungsstücke mit sich, und sein Meister bekommt sechs Thaler, wie dies seit 1741 gewöhnlich ist. Dafür muß er ihn in Kost und Kleidung erhalten, ihn ausdingen und, binnen der in der Quit-